



Vorlage Nr.: 66/055		03.11.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	20.11.2003	4
Kreisausschuss	Dez. V	21.11.2003	4
Kreistag	Dez. V	24.11.2003	4

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gem. § 84 Abs. 1 GO für den Ausbau der K 28, 2. Bauabschnitt in Castrop-Rauxel

Beschlussvorschlag: Der überplanmäßigen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung wird in Höhe von 200.000 € für den Ausbau der K 28, 2. Bauabschnitt in Castrop-Rauxel zugestimmt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In der Sitzung vom 11.09.1998 hat der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten dem Ausbau der K 28 Bahnhofstraße/Wartburgstraße in Castrop-Rauxel, von der L 657, Pallasstraße bis zum Kreisverkehrsplatz Siemensstraße, zugestimmt. Der Ausbau erfolgt in vier Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt, zwischen Alleestraße und Hermannstraße ist derzeit in Bau.

Im zweiten Bauabschnitt wird zurzeit eine Erneuerung des Abwasserkanals einschließlich der erforderlichen Hausanschlussleitungen durch den Stadtbetrieb EUV durchgeführt. Der EUV hat nach den Kanalbauarbeiten die Pflicht die Straßenoberfläche wiederherzustellen. Da der Kreis im Anschluss an diese Arbeiten beabsichtigt, diesen Bauabschnitt vollständig neu zu gestalten, ist in diesem Fall die Wiederherstellung durch den EUV nicht sinnvoll. Anstatt dessen ist zwischen dem EUV und dem Kreis eine Vereinbarung abgeschlossen worden, dass der EUV nicht den ursprünglichen Straßenzustand wiederherstellt sondern in einem Teilbereich bereits nach Angaben des Kreises den Vollausbau durchführt. In dem verbleibenden Bereich verpflichtet sich der Kreis nach Abschluss der Kanalbauarbeiten, dies wird voraussichtlich im März 2004 sein, die Baustelle ohne Wiederherstellung der Straßenoberfläche vom EUV zu übernehmen und mit dem Vollausbau zu beginnen. Die Baukosten hierfür betragen voraussichtlich 700.000 €.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
66	gez. Düwel	gez. Gobrecht	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Um die Übernahme der Baustelle durch einen vom Kreis beauftragten Unternehmer im März 2004 zu gewährleisten, ist kurzfristig mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu beginnen. Dazu muss die Finanzierung gesichert sein. Die im Haushaltsplan 2003 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € reicht von der Höhe her nicht aus, so dass weitere 200.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind.

Die Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind zwar im Haushaltsentwurf 2004 unter der Haushaltsstelle 2.65000.005.950010 in Höhe von insgesamt 1.100.000 € eingeplant, da aber der Haushalt 2004 noch nicht beschlossen und genehmigt ist, kann nur diese Vorgehensweise eingeschlagen werden, um eine termingerechte Abwicklung zu gewährleisten.